

Danziger Zeitung.

Nr. 19359.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben- gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Februar. (Privattelegramm.) Die Sammlungen für das Bismarckdenkmal sind abgeschlossen; es ist über eine Million Mark zusammengekommen. Das Concurrautschreiben soll erst erfolgen nach der Entscheidung über die Platzfrage des Kaiser Wilhelm-Denkmales.

Stuttgart, 12. Februar. (Privattelegramm.) Der Gemeinderath hat einstimmig die Einführung der facultativen Feuerbestattung mit städtischem Betriebe beschlossen.

Prag, 12. Febr. (Privattelegramm.) „Narodni List“ verzeichnet das Gerücht, der Handelsminister Bacquehem habe von dem Abg. Lueger wegen seiner Aeußerungen im Abgeordnetenhaus Genugthuung verlangt. Lueger habe darauf eine Ehrenerklärung abgegeben, wonach er dem Rechtlichkeitsgefühl des Ministers nicht habe nahtreteten wollen.

Paris, 12. Februar. (Privattelegramm.) Der russische Generalmajor Hassford hat sich erschossen. Der 72jährige Mann litt an schweren affectionen des Gehirnkopfes.

Politische Uebersicht.

Danzig, 12. Februar.

Die Stimmung in der ostafrikanischen Schutztruppe.

Aus Berliner colonialpolitischen Kreisen wird uns geschrieben:

Wenig fröhliche Mittheilungen hat uns die letzte Post aus Deutsch-Ostafrika gebracht. Besonders sie doch in einem aus Bagamoyo von Mitte Januar datirten Brief den großen Zwiespalt, der zwischen dem Gouverneur Freiherrn v. Goden und dem Offiziercorps der Schutztruppe eingerissen ist, und unsere Lage auf jenem Theil des schwarzen Continents nur noch trüber und aussichtsloser macht, als sie schon war. Der Brief, der von einem seit Jahren dort weilenden Herrn geschrieben ist, lautet in seinen wesentlichsten Theilen:

„Die Verabschiedung dreier der verdienstvollsten Offiziere, Kochus Schmidt, Eugen End und Bronsart v. Schellendorf, hat nicht nur im Offiziercorps der kaiserlichen Schutztruppe für Ostafrika, sondern auch bei allen auf Zanjibar und dem Festlande lebenden Deutschen Bedauern und Bestimmung erregt. Lediglich aus dem Grunde, „eine möglichste Verminderung der Verwaltungskosten“ herbeizuführen, kann dies wahrscheinlich nicht geschehen sein, sonst hätte man doch lieber diese bewährten Offiziere, die nicht nur das volle Vertrauen ihres früheren Commandeurs, sondern auch das ihrer sämtlichen Untergaben im höchsten Maße hatten, auf ihren Posten gelassen und von der Neueinstellung der Offiziere Freiherr Schenk v. Nohing, Brüning (schon hier), Ernst Johannes und Lambach absehen können. So tüchtige Offiziere die leichtesten Herren in ihren bisherigen Cadres auch gewesen sein mögen, so sind sie selbstverständlich bei der Schutztruppe geraume Zeit nicht in dem Maße zu verwenden, als es gerade jetzt in dieser schwierigen Periode verlangt werden muß. Die Vacanzen für die gefallenen Herren v. Jelerowski, v. Pirch und v. Ithewitz sind auch noch unbejählt. Es gehen nun im März oder April noch einige der bisher noch nicht beurlaubten, thätsächlich zu allem Dienst verwendbaren Offiziere ab, wodurch die Verhältnisse schon im Küstengebiete vorvorrener als je werden können. Die Streitigkeiten mit den Wadigos sind noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen und die Schlappete, die uns die Wahre zugesetzt haben, konnte bis jetzt nicht gerächt werden und kann es in absehbarer Zeit überhaupt nicht, weil die Mittel und Kräfte dazu nicht vorhanden sind; der Araber und Inde und anderes Gesichter sagt: „weil sie sich fürchten“. War die unglückliche Jelerowski'sche Expedition von vornherein zwecklos, nun steht ist

Eine lange und lebhafte Debatte rief der Antrag Riekhert hervor, zu bestimmen: Für den Religionsunterricht können in den Lehrplan für mehrklassige Schulen bis vier, für einklassige bis fünf Stunden aufgenommen werden. Selbst der Mühl'sche Entwurf von 1869 enthielt eine solche Vorschrift, um, wie die Motive sagen, zu weit gehende Ansprüche der Kirchen zu beschränken. Die Stundenzahl gehe nicht über die Falk'sche Regulativ hinaus.

In dieser Beschränkung des „weisen Ermessens des Ministers“ — an dessen Stelle soll doch nach der neulichen Ausführung des Grafen Jedlitz das Schulgesetz treten — sah Graf Jedlitz heute plötzlich ein „Mißtrauens-Botum“ gegen seine Person! Jedensfalls müsse auch die Minimalzahl der Religionsstunden normirt werden. Riekhert erwiderte,

Concert. — Theater.

Gestern erlebten wir wieder die jedem echten Aufklarfreunde so hoch erwünschte sittliche Weihe eines Kammermusikabends, der leider als der letzte der Saison angekündigt war. Herr Georg Schumann hatte zu dem vierten seiner Abonnements-Concerte wieder die beiden ausgezeichneten Künstler aus Berlin herbeigerufen, mit denen er den ersten Kammermusikabend ausgeführt hatte, Herrn Joh. Kruse, Lehrer an der kgl. Hochschule, für die Violine, und Herrn H. Dethert, kgl. Kammermusiker, für das Cello. Herr Schumann besitzt für das Ensemblepiel gleichfalls als Klavierspieler vorzügliche Eigenschaften, und so kam das Trio von Rob. Schumann F-dur op. 80 zunächst mit vollkommener Präzision zur Ausführung, die um so mehr zu bewundern war, als die Künstler doch verhältnismäßig nur so wenig Gelegenheit zum Ensemblepiel gehabt haben konnten, anders als die die Ahna, Hausmann, Barth, die es leichter haben, „drei Seelen und ein Gedanke“ zu sein, wie es die drei Ausführenden des gestrigen Abends dennoch auch waren. In dem Werke tritt uns der vornehme, akademisch gewordene, der Form sich befleißigende R. Schumann entgegen, an Stelle des dem Klavierspieler und auch wohl noch dem Publikum vertrauter jugendlich einherstürmenden oder jeanpaulistisch schwärzenden seiner Klaviercomponisten-Periode bis op. 17, der sich, zwar auch formal festigte, aber noch voll feurigster Empfindung die G-moll-Sonate op. 28 anschließt. Ganz können wir uns des

sie eben nicht mehr wegzuleugnen aus der Geschichte — die von den Wahrsch. ununterbrochen fortgesührten Belästigungen auf den Karawanenwegen und andere größere Räubereien derselben aber ebenfalls nicht!... Nehmen wir uns, so schließt der Brief, die sieberhaften Zurüstungen in Mozambique, die aus Anlaß der unglücklichen Expedition Johnstons im Massagebiet getroffen werden, um dessen Schlappe weit zu machen, zum Vorbild!

Dieser Brief ist jedenfalls charakteristisch für die Stimmung in der Schutztruppe, womit freilich keineswegs gesagt sein soll, daß in dem Zwiespalt zwischen Gouverneur und Offiziercorps das letztere in allen Punkten im Rechte wäre. Es mag den Herren schwer werden, sich an den Gedanken gewöhnen, daß es mit der Militärdiktatur vorbei ist; aber sie müssen es!

Hinter Mühlner!

Das Ergebnis der gestrigen sechsständigen Sitzung der Volkschulcommission ist, wie schon gemeldet, die unveränderte Annahme des § 5, welcher die Unterrichtsgegenstände aufzählt. Den kurzen telegraphischen Mittheilungen in der heutigen Morgen-Ausgabe haben wir noch folgenden ausführlicheren Bericht nachzutragen:

Der Antrag Jazhevski, in gemischtsprachigen Landestheilen den Religionsunterricht in der Muttersprache vorzuschreiben und diese als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufzunehmen, wurde gegen die Stimmen des Centrums und des Antragstellers abgelehnt. Letzterer behielt sich für die zweite Lesung eine Fassung vor, der seinen Antrag auf Posen und Westpreußen beschränkt. So lange Graf Jedlitz Minister bleibt, könnten die Polen zufrieden sein. — Der Minister hatte die Berücksichtigung des Antrages in einzelnen Districten zugesagt — aber Minister gegenüber, wie Ennecker und Friedberg, bedürfen die Polen gesetzliche Garantien! Der Antrag Ennecker, der für alle Unterrichtsgegenstände die deutsche Sprache vorschreibt, erhielt nur die Stimmen der Nationalliberalen. Abg. Riekhert und die Freiconservativen bezeichneten den Antrag als praktisch unausführbar. Dem Abg. Jazhevski gegenüber, der seinen Antrag als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie empfahl, wiederholte Graf Jedlitz seine Erklärung aus der ersten Lesung, die Schule sei nicht lediglich Kampfmittel; sie bilden nicht Charakter, führe nur Bildungslemente zu u. s. w. Als Riekhert meinte, es bestehe hier ein Widerspruch zwischen dem Minister und dem Grafen Caprivi, erwiderte ersterer, auch Caprivi habe nur die indirekte Wirkung der Schule im Auge gehabt. Weiterhin beantragte Hansen (freicons.), die Gesundheitslehre in den Lehrplan aufzunehmen, zog den Antrag aber zurück, nachdem der Minister erklärt, diese könne mit dem deutschen Unterricht verbunden werden. Der Antrag Riekhert: in der Aufzählung der Lehrgegenstände anstatt „Vaterländische Geschichte“ zu sehen: „Geschichte, insbesondere vaterländische“ wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Riekhert beantragte ferner die Aufnahme des Handwerkste-Unterrichts für Knaben; die hauswirtschaftlichen Kenntnisse für Mädchen in den Lehrplan von der Genehmigung nicht des Ministers, sondern von der verstärkten Kreis- bez. Stadtschulbehörde abhängig zu machen. Für den Antrag sprachen Gessaffarth, Ennecker, Grimm. Der Minister war sachlich einverstanden. Zur Mitwirkung bei dem inneren Betrieb der Schule sei nur eine staatliche Instanz bereusen; was Riekhert acceptirt mit dem Wunsche, daß der Minister sich dieses Grundes auch sonst erinnern möge. Abg. Jedlitz (freicons.) befürwortete demnach die Entscheidung dem Regierungs-Präsidenten zu übertragen. Indessen wurde auch dieser Antrag mit 14 gegen 11 Stimmen (die Freisinnigen, Nationalliberalen, Freiconservativen) abgelehnt.

Eine lange und lebhafte Debatte rief der Antrag Riekhert hervor, zu bestimmen: Für den Religionsunterricht können in den Lehrplan für mehrklassige Schulen bis vier, für einklassige bis fünf Stunden aufgenommen werden. Selbst der Mühl'sche Entwurf von 1869 enthielt eine solche Vorschrift, um, wie die Motive sagen, zu weit gehende Ansprüche der Kirchen zu beschränken. Die Stundenzahl gehe nicht über die Falk'sche Regulativ hinaus.

In dieser Beschränkung des „weisen Ermessens des Ministers“ — an dessen Stelle soll doch nach der neulichen Ausführung des Grafen Jedlitz das Schulgesetz treten — sah Graf Jedlitz heute plötzlich ein „Mißtrauens-Botum“ gegen seine Person! Jedensfalls müsse auch die Minimalzahl der Religionsstunden normirt werden. Riekhert erwiderte,

Eindrücke nicht erwehren, daß die Reise in diesen Werken doch auf Kosten der Frische und Unmittelbarkeit erlangt ist, während den Genius eines Beethoven die strenge Form nicht genirt und er auch in die volle Männlichkeit des Schaffens die Jugendkraft der Seele mit hinüber nimmt. Wir meinen, es wäre möglich gewesen, daß ein begabter, heut nicht mehr berühmter Zeitgenosse R. Schumanns, ein Schunk etwa, etwas ähnlich Interessant-Tüchtiges wie dieses Trio geschrieben hätte; oder jedenfalls, daß ein talentvoller Nachahmer Schumanns heut es auch fertig bräcke, zumal Schumann selbst es auch hier wieder nicht zu einem voll ausgestalteten Adagio bringt, sondern sich für die Mittelsätze individuelle, aber minderwertige Formen schafft. Andererseits ist Rob. Schumann von Natur zu reich und zu tief, als daß die Form, wenn sie ihn dämpft, ihn deshalb völlig vernüchtert sollte, und die ausführenden Künstler förderten den Empfindungsgehalt des Trios ebenso vollständig an's Licht, wie es sie leicht und bestimmt seiner Faktur nach zur Erscheinung brachten, vom Publikum mit feurigem Hervorruf belohnt.

Es folgte das genial-phantastische Duo für Geige und Klavier H-moll op. 70 von Schubert, das mit Herrn Kruse, von Herrn G. Schumann begleitet, eine künstlerisch vollkommene Wiedergabe erfuhr, mochte es sich nun um den Ausdruck phantastischer Entrückung handeln, (wie in der spannungsvollen Einleitung), oder um den Ausbruch der Lust oder um das Schmerzliche, das vielfach in aller Lebendigkeit der Rhythmen hier doch durchklingt.

die Person des Ministers stehe nicht in Frage; das Gesetz sei dauernd. Gegen den Antrag sprachen vom Centrum Pirsch, v. Huene, Bruel und v. Jazhevski. Bruel hielt denselben für ein Missbrauensvolumen gegen das religiöse Leben! Huene gab hier die Erklärung ab, das Centrum stimme nur für das Gesetz, weil dasselbe einige wichtige Prinzipien: das der Confessionalität und der christlichen Schule festlege; die Sache stehe auf des Messers Schneide: würden weitere Verschlechterungen beschlossen, so werde das Gesetz unannehmbar. Das Centrum bringe jetzt schon große Opfer. Abg. Ennecker kommt dem Minister mit dem Vorwurf entgegen, die Zahl der Religionsstunden in mehrklassigen Schulen auf 3—4, in einklassigen auf 4—5 Stunden festzusetzen. Der Antrag Riekhert wird gegen 5, der Antrag Ennecker mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Im Laufe der Debatte wiederholte Riekhert die neuliche Frage, ob, falls das Gesetz zu Stande komme, Graf Jedlitz nicht auch die Falk'sche Regulative von 1872 wieder befehligen werde. Der Minister antwortete, für jetzt habe er eine solche Absicht nicht, für die Zukunft aber könne er keine Garantie leisten.

Als charakteristisch verdient zunächst hervorgehoben zu werden, daß auch gestern die Conservativen unter einem Schweigebefehl zu stehen schienen. In der ganzen Sitzung hat von den Conservativen nur Graf Limburg-Stirum mit einer kurzen Erklärung namens der conservativen Partei in die Debatte über den Antrag Riekhert, der die Zahl der Religionsstunden festsetzen wollte, in dem Sinne eingegriffen, daß das Sache der Ministerialinstruction sei. Vielleicht wäre der Antrag Riekhert-Ennecker auch angenommen worden — Graf Jedlitz schien nicht unerbittlich — wenn nicht Frhr. v. Huene namens des Centrums ein Veto eingelegt hätte. Im übrigen hat man gestern auch die Aehrseite der Medaille kennen gelernt. Neulich, als es sich um die Frage: allgemeines Schulgesetz oder Dotationsgesetz handelte, schien es dem Grafen Jedlitz sehr dringlich, dem weisen Ermessen des Cultusministers auf dem Gebiete der Volksschule ein Ende zu machen und die Dinge durch Gesetz zu regeln. Als aber der Abg. Riekhert dem weisen Ermessen des Ministers bei der Festsetzung der Zahl der wöchentlichen Religionsstunden Schranken setzen wollte und zwar nach dem Vorbilde des Cultusministers v. Mühlner, sah Graf Jedlitz in dem Antrage ein Missbrauensvolumen gegen seine Person. Als ob das Gesetz nur für die Dauer der Ministerschaft des Grafen Jedlitz bestimmt sei!

Das war jedenfalls der bezeichnendste Vorgang in der gestrigen Commissionssitzung, bezeichnend zugleich für die ganze Situation, die charakteristische Beleuchtung der Thatsache, daß wir buchstäblich weit hinter Mühlner zurückgeschraubt werden sollen. Riekherts Antrag, das Maximum der Religionsstunden gesetzlich festzustellen, schließt sich in der Form genau dem Gesetzesentwurf an, den der Cultusminister v. Mühlner im Jahre 1869 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat und der in der Beratung der ersten Paragraphen stets geblieben ist. Einen solchen Antrag als ein Missbrauensvolumen zu bekämpfen, wie es der Cultusminister und die Conservativen gestern gethan, wird doppelt unbegreiflich, wenn man die betreffenden Verhandlungen vom Jahre 1869 nachschlägt. Herr v. Mühlner sah in einer solchen Bestimmung einen Schutz des Ministers gegen zu weit gehende kirchliche Ansprüche. In den Motiven zu der betreffenden Bestimmung des Mühl'schen Entwurfs, die der Abg. Riekhert jetzt auch aufgenommen wissen wollte, heißt es wörtlich:

„Es ist deshalb im § 3 die Aufstellung eines Grundlehrplanes für die unterste Stufe der Volksschule durch die höchste Unterrichtsbehörde angeordnet. Bei der Feststellung dieses Grundlehrplanes sind die kirchlichen Behörden wegen des ihrer Leitung unterliegenden religiösen Unterrichtes, soweit der lehrende dabei in Betracht kommt, zu bethalten; zugleich mußte aber durch das Gesetz etwaisen zu weitgehenden und einseitigen Ansprüchen an die Kraft und Zeit der Schule eine Schranke gezogen werden, und ist deshalb die Zahl von sechs Religionsstunden in der Woche als das höchste zulässige Maß für den Religionsunterricht bestimmt.“

Also der hochorthodoxe und hochconservative Minister v. Mühlner verlangte als Schutz gegen die übermäßigen Ansprüche der Kirche eine ge-

setzlich festgestellte Maximalziffer für den Religionsunterricht. Graf Jedlitz und die heutigen Conservativen wollen davon nichts mehr wissen. Wird man angeblickt dieser eklatanten Thatsache auch scheinbar noch den Mut haben, zu bestreiten, daß uns das Gesetz noch hinter Mühlner zurückwirkt?

Der Proteststurm gegen das Schulgesetz braust weiter durch alle Gauen Preußens und weit über dessen Grenzen hinaus. Heute sind folgende weiteren Kundgebungen zu verzeichnen:

Noch im Laufe dieses Monats werden auf Anregung und Einladung der Stadtvertreter von Kassel, Wiesbaden und Frankfurt a. M. sich die Vertreter der Provinz Hessen-Nassau in Marburg zur Beratung über den Volksschul-Gesetzesentwurf versammeln. — Der liberale Schulverein für Rheinland und Westfalen wird am nächsten Sonntag in Düsseldorf eine Hauptversammlung abhalten, um Stellung zu dem Entwurf des Volksschulgesetzes zu nehmen. — Der Vorstand des rheinischen Provinzial-Lehervereins beruft eine Vertreter-Versammlung auf nächsten Sonntag nach Köln zur Beratung des Schulgesetzesentwurfs.

In Potsdam fand am Dienstag eine große Protestversammlung gegen das Schulgesetz statt. Die Versammlung war vom liberalen Bürgerverein einberufen und tagte unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Dr. F. Schneider. Anhänger verschiedener Parteien und namentlich viele Lehrer, auch aus der Umgegend, hatten sich dazu eingefunden. In einstündigem Redekritik Abg. Andricus das Gesetz. Die Versammlung nahm schließlich eine entsprechende Resolution an. — In Braunschweig hielten an Montag die Freisinnigen eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher einstimmig eine scharf ablehnende Erklärung gegen den Schulgesetzesentwurf beschlossen wurde. — Von nationalliberaler Seite einberufenen Volksversammlungen gegen den Volksschulgesetzesentwurf haben am Montag und Dienstag stattgefunden in Hannover, Iserlohn und Magdeburg. — In Dortmund hat am Mittwoch nach Vorträgen der Herren Buschhausen und Rechtsanwalt Mause ein großer freisinnige Versammlung eine Resolution gegen das Volksschulgesetz gefasst. — In Düsseldorf hat der Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei am Montag einen Beschluss gegen den Schulgesetzesentwurf angenommen. — In Kassel hat am Mittwoch eine große von der freisinnigen Partei einberufene Volksversammlung in einer Resolution gegen die Schulgesetzhvorlage protestiert. — In Berlin sprach am Mittwoch im Bezirksverein Alt-Cölln Herr Redakteur Perl gegen das neue Schulgesetz. — In einer vom freisinnigen Verein zu Mannheim am Dienstag angenommenen Resolution gegen den Volksschulgesetzesentwurf heißt es am Schluß: „Gegenüber den im preußischen Abgeordnetenhaus gefallenen Äußerungen erklärt die Versammlung, daß sich die conservativen-gemischte Volksschule Badens seit einer Reihe von Jahren in segensreicher Wirksamkeit erprobzt hat und daß die große Mehrheit des badischen Volkes entschlossen ist, an dieser Errungenschaft einer toleranten und freigesetzten Gesetzgebung mit allen Kräften festzuhalten.“

Berlin, 12. Februar. (Privattelegramm.) Die Stadtverordneten-Versammlung nahm gestern mit 95 gegen 14 (Socialisten und Bürgerpartei) Stimmen eine Petition gegen den Schulgesetz-entwurf an.

Auch die „Kirchliche Korrespondenz des evangelischen Bundes“ nimmt scharf gegen das Volksschulgesetz Stellung. Aus diesem Anlaß richtet die Stöcker'sche „Hannov. Post“ an ihre Freunde die Aufrufung, derartige „Missgriffe“ zu verhindern und „in Massen den Austritt anzubringen, wenn derartige Dinge nicht unterbleiben.“

Wiederum aufgeschoben!

Nach den Erklärungen, welche Staatssekretär Bosse gestern bei der Beratung der Anträge Bintelen-Träger bezüglich der Entschädigung unschuldig Berührteiter und der Wiedereinführung der Berufung, die schon seit 10 Jahren den Reichstag beschäftigen, abgegeben hat, wird man wohl noch weitere 10 Jahre warten müssen, bis der „berechtigte Kern“ dieser Anträge in die Gesetzgebung eingesetzt wird. Herr Bosse gab dem Reichstag den guten Rath, sich angeblickt der Stellung des Bundesrats zu diesen Fragen zu gedulden bis zur Revision der Strafprozeßordnung, bei der auch die Frage der Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile

Artikl auch sonst fast zu viel Eindrücke mitzunehmen gehabt hätte, um von Rossini's „Barbier“ und dem Gastspiel des Fräulein Schacko, dem er ohnehin weiter nicht wird bewohnen können, noch einiges zu erhalten: er traf Rosine (Fräulein Schacko) mit Lindoro (Herrn Lunde) am Klavier, hörte also noch, was sie hier heimlich Schönes singen, und das letzte Duett der beiden, dazwischen noch das stets interessante, geistreiche Gewitter, welches von Herrn Kapellmeister Aehaupt geistreich und gewandt dirigirt und vom Orchester mit Eifer und Liebe ausgeführt ward. Ein besonderes Bravo gehörte hier dem „ganz famosen“ Pauker; das Crescendo und die rhythmischen Accente, mit denen er den Donner hervorbrachte, hatten völlig den Ausdruck einer künstlerischen Inspiration. Fräulein Schacko zeigte sich in dem Duett noch als die Meisterin in der Coloratur, als die wir sie schon vor Jahren in der Rolle des Pagen in den „Hugenotten“ hier bewundert haben, in der sie geradezu Transcendenten leistete, wie wir es damals entsprechend berichtet haben. Ebenfalls war ihr Spiel sympathisch. Herr Pokorni hatte après d'Andrade einen schweren Stand als Figaro: was Referent davon gesehen hat, war wohl munter und gewandt, aber doch zu vielfach tiersätz, obwohl der „wirkliche“ Figaro zu diesem Stande gehört.

der Strafkammern der Landgerichte geregelt werden solle. Nun weiß man aber, daß mit dieser Revision gewarnt werden soll, bis das bürgerliche Gesetzbuch fertig ist, und bekanntlich steht das noch nicht in naher Aussicht. Zunächst wird die jetzt im Reichsjustizamt tagende Commission noch einige Jahre zu thun haben, und ob dann der Entwurf wirklich schon an den Bundesrat kommen wird, ist noch nicht zu übersehen. Bis dahin hat das Reichsjustizamt zu weiteren Reformarbeiten keine Zeit. Bestenfalls wird inzwischen das Material gesichtet und die eigentliche Arbeit vorbereitet. Auch sachlich, meine Herr Bosse, sei die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter nicht so dringlich. Berücksichtigt werden könnten doch nur die wirklich unschuldig Verurtheilten, nicht die wegen mangelnder Beweise freigesprochenen, und zu der Entschädigung der ersteren seien ja die Einzelregierungen auch jetzt schon im Stande. Ermuthigend für die Antragsteller und die Gleinsten waren diese Erklärungen nicht; jedenfalls entmuthigten sie die Redner nicht, so daß die Verhandlungen die ganze lange Sitzung ausfüllten. An der Debatte freilich beteiligten sich nur das Centrum, die Nationalliberalen, die Freisinnigen und die Socialdemokraten; die Conservativen schwiegen sich aus und wie die Abwesenden, die in der That, wie Herr Munkel meinte, eine imposante Majorität bildeten, denken, weiß niemand. Vor der Hand ist das ja auch nicht nötig, da es sich gestern nur um die erste Lesung handelte und niemand eine nochmalige Beratung der früheren Beschlüsse — das sind die Anträge — in einer Commission verlangte.

Der Entwurf über die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht.

Die seitens der Bundesrats-Ausschüsse in Vorschlag gebrachten und, wie gemeldet, vom Plenum gebilligten Änderungen des Gesetzentwurfs betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, sollen meist redaktioneller Art sein. Von größerer Bedeutung dürften zwei neu hinzugekommene Paragraphen sein, in denen bestimmt werden soll, daß die Gesellschaft, wenn die Errichtung des Gesellschaftsvertrages unmöglich wird, oder wenn andere, in den Verhältnissen der Gesellschaft liegende, wichtige Gründe für die Auflösung vorhanden sind, durch gerichtliches Urteil aufgelöst werden könne. Die gegen die Gesellschaft zu richtende Klage soll nur von Gesellschaften erhoben werden können, wenn deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Theile des Stammkapitals entsprechen. Als ausschließlich zuständig für die Klage soll das Landgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, bezeichnet sein. Bei Handlungen oder Unterlassungen, welche das Gemeinwohl gefährden, soll die Gesellschaft aufgelöst werden können, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet. Das Verfahren und die Zuständigkeit der Behörden sollte sich nach den für streitige Verwaltungssachen landesgesetzlich geltenden Vorschriften richten.

Die Rechtsplege auf Helgoland.

Von der Errichtung eines Amtsgerichts auf der Insel Helgoland, welche Maßregel bald nach dem Erwerbe gedachte Insel ernstlich erwogen wurde, ist man zuständigen Orts bei näherem Prüfung der Verhältnisse wieder zurückgekommen, weil bei aller Anerkennung des Anspruchs der dortigen Bevölkerung auf bequeme, unverzögerte Rechtsplege, doch die Insel bei weitem zu klein ist, um ein Amtsgericht ständig mit Beschäftigung versehen zu können. Im wesentlichen sind die einschlägigen Verhältnisse Helgolands von den analogen Zuständen auf der Mehrzahl unserer deutschen Nordseeinseln keineswegs verschieden, so daß nicht einzusehen ist, warum den Anforderungen der bürgerlichen Rechtsplege auf Helgoland nicht in derselben Weise folgt werden können, als z. B. auf dem ungleich größeren und volkreichenen Norderney. Dort, mit einer Bevölkerungszahl von 2842 Seelen, wird jährlich dreimal, auf der Insel Juist mit 177 Einwohnern wird jährlich einmal Gerichtstag gehalten, dessen Dauer sich je nach dem Umfang des angesammelten Materials auf drei Tage und mehr erstreckt. Auf den Inseln Borkum mit 898, Spiekeroog mit 243, Langeoog mit 199 und Baltrum mit 158 Einwohnern werden nicht einmal Gerichtstage abgehalten, und es haben sich Unzuträglichkeiten aus diesem Zustande nicht ergeben. Solche Gerichtsstände finden auch von Zeit zu Zeit auf Helgoland statt, und da sie sich für das Bedürfnis der dortigen Rechtsplege als völlig ausreichend erwiesen haben, ist von der Errichtung eines besonderen Amtsgerichts auf der Insel Helgoland endgültig Abstand genommen.

Die Kinderarbeit in Fabriken.

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder von 12 bis 14 Jahren belief sich nach den neuesten Berichten der Fabrikinspectoren vom Jahre 1890 auf 27485. Von diesen waren 4541 Knaben und 4863 Mädchen, zusammen also 9404 Kinder, in Anlagen der Textilindustrie beschäftigt. Von diesen 27485 Kindern wird nur der größte Theil, nämlich alle diejenigen, welche das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, auf Grund des § 135 der Gewerbeordnungsvorlage vom 1. Juni v. J. mit dem 1. April d. J. aus den Fabriken verschwinden.

Wie liegen nun die einschlägigen Verhältnisse in England? Für den einen Zweig der Textilindustrie allein weiß die Nr. 38 des Statistical Abstract for the United Kingdom folgende Zahlen nach: Es wurden in dem genannten Industriezweige in 1870 40 120 Knaben, 40 724 Mädchen, überhaupt 80 844, in 1874 61 206 Knaben, 64 677 Mädchen, überhaupt 125 883, in 1878 51 186 Knaben, 59 999 Mädchen, überhaupt 110 585, in 1885 43 308 Knaben, 48 343 Mädchen, überhaupt 91 651, in 1890 40 558 Knaben, 45 941 Mädchen, überhaupt 86 499 Kinder unter 13 Jahren beschäftigt.

Es genügt, die auf Deutschland und auf England bezüglichen Zifferangaben gegenüber zu stellen, um klar werden zu lassen, was es mit der immer wiederkehrenden Behauptung der Socialdemokratie auf sich hat, als stehe Deutschland auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, namentlich in Sachen der Kinderarbeit, hinter anderen Ländern, namentlich aber hinter England, weit zurück.

„Sklavenhandel“ in Kamerun.

Die sensationellen Mittheilungen des Pariser „Temps“, nach denen die Colonial-Verwaltung von Kamerun mit dem Könige Behanjin von Dahomey einen schrungvollen Sklavenhandel (!) betreiben soll, werden von der „Nat. Ztg.“ als

phantasen der französischen Presse charakterisiert. Das Blatt erfährt von zuverlässiger Seite, daß im Reichstage völlige Auseinandersetzung über die in Betracht kommenden Verhältnisse gegeben werden wird. Schon im Hinblick darauf, daß der Staat für Kamerun mit etwa einer halben Million Mark balancirt, kann es bei Rundigen in Deutschland nur Heiterkeit erregen, wenn für die erwähnte Colonie 4000 Sklaven zu je zwölf Pfund Sterling bei dem Könige von Dahomey gekauft worden sein sollen. Was die Anwerbung von Trägern durch den inzwischen verstorbenen Hauptmann v. Gravenreuth betrifft, so ließ dessen Beurtheilung zweifelhaft, ob es sich um die Anwerbung freier Arbeiter oder den Loskauf von Sklaven handelte, als er die erforderlichen Träger zur Auktion bringt ließ. Es wurde seitens des Auswärtigen Amtes unverzüglich angeordnet, diese Träger in jeder Hinsicht als freie Arbeiter anzusehen und zu behandeln.

Italienisch-deutsche Werthschätzung.

Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den italienischen Ministerpräsidenten Rudini ist, wie eine Zuschrift der „Pol. Corr.“ aus Rom bemerkte, in den italienischen offiziösen Kreisen mit der gleichen Genugthuung begrüßt worden, wie die Auszeichnung derselben durch die Verleihung des Grosskreuzes des St. Giesansordens. Beide Vorgänge seien man als sichtbare Symptome der Werthschätzung und Anerkennung an, die man in Berlin wie in Wien für die Verdienste des italienischen Ministerpräsidenten um die fortgesetzte Pflege und Befestigung der inneren Verhältnisse zwischen Italien und den Centralmächten hegt.

Der österreichisch-serbische Handelsvertrag.

Der „Ungarischen Post“ zufolge wird dem Reichsrath in Wien und dem Reichstage in Pest ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen die österreichische und die ungarische Regierung ermächtigt wird, den bestehenden und am 1. September ablaufenden Handelsvertrag mit Serbien zu verlängern. Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs hänge damit zusammen, daß die parlamentarische Arbeitsteilung des österreichischen Reichsrates und des ungarischen Reichstages die rechtzeitige parlamentarische Erledigung des neuen Handelsvertrages mit Serbien, dessen Aussichten Dank dem beiderseitigen Entgegenkommen befriedigende seien, in Frage stellen könnte.

Königin Natalie.

Aus Biarritz geht der „Pol. Corr.“ aus zuverlässiger Quelle die Meldung zu, daß die von einer Erkrankung an Influenza wieder hergestellte, aber noch sehr schonungsbedürftige Mutter des Königs von Serbien den festen Entschluß geäußert habe, der ihr von mehreren ihrer Belgrader Anhänger zugekommenen Aufforderung zur Rückkehr nach Serbien nicht bloß in diesem Augenblick keine Folge zu geben, sondern überhaupt das Land bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes, falls das gegenwärtige serbische Regime anhält, nicht zu betreten.

Reichstag.

169. Sitzung vom 11. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Antrages Rintelen wegen Änderung der Strafprozeßordnung in Bezug auf die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, mit welcher verbunden wird die erste Beratung des Antrages Träger betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Abg. Rintelen (Centr.): Wird jemand unschuldig verurtheilt, so fordert das Rechtsbewußtsein des Volkes eine Sühne dafür; es verlangt einen Rechtsanspruch auf Entschädigung; eine Vergütung, lediglich nach dem Ernennen der Behörde, aus dem allgemeinen Dispositionsfonds genügt nicht. In der Schweiz besteht ein solches Gesetz; in Österreich und Frankreich wird es demnächst kommen. Die bisherige Art des Wiederaufnahmeverfahrens bietet keine Gewähr dafür, daß jemand freigesprochen wird, weil er absolut schuldlos ist; die Freisprechung kann auch erfolgen, wenn nur ein sogenanntes non liquet vorliegt. Der Antrag Träger will die Entschädigung auch gewähren bei der Freisprechung auf Grund eines non liquet. Dieser Antrag hat weder im Hause noch bei den verbündeten Regierungen auf Annahme zu rechnen. Eine Entschädigung kann nur dann gewährt werden, wenn die Schuldlosigkeit des Angeklagten wirklich erwiesen ist. Es liegt nahe, die Frage wegen Einführung der Berufung in Strafsachen mit dieser Frage gleichzeitig zu behandeln. Ich glaube aber, daß wir mit der Regelung der vorliegenden Frage nicht so lange warten dürfen, bis die verbündeten Regierungen die Berufung einführen. Die Frage ist seit einem Decennium so sprudelnd, daß es überflüssig ist, über meinen und den Antrag Träger nochmals commissarisch zu beraten.

Abg. Träger (frei.): Diese Angelegenheit befäßt den Reichstag nun schon seit 10 Jahren, der Gegenstand ist im Hause niemals auf Widerstand gestossen, es gibt keine Sache, die so vollkommen sprachreif wäre. Da ist ein unbefähigtes Gefühl für den Reichstag, immer dieselben Monologe halten zu müssen, ohne daß die Regierung irgend ein Entgegenkommen zeigt. Bei Materien von so enormer Wichtigkeit und einem so schreitenden Bedürfnis müssen wir unsere Schuldlosigkeit thun und die Verantwortung für die Unterlassung den verbündeten Regierungen überlassen. Ich habe immer noch die Hoffnung, daß die Regierung sich bessert. Diese Angelegenheit hat seit einem Jahrzehnt 6 Mal den Reichstag beschäftigt. Sie ist in Commissionen und im Plenum mehrfach in allen drei Lösungen mit der allergrößten Gründlichkeit verhandelt und auf die wohlwollendste Theilnahme im ganzen Hause gestoßen; nicht der Schatten einer Parteiverschiedenheit ist auf sie gefallen. Bedeutende Juristen haben Bericht darüber erstattet, vor allem Herr v. Schwarze, eine Leuchte seiner Wissenschaft, der mit dem scharf durchdringenden Urteil mit einer Fülle von Kenntnissen eine ehrliche Humanität verband. Und wie haben sich die verbündeten Regierungen gegenüber diesen unzuverlässigen Meinungs- und Willenserklärungen des Reichstages verhalten? Wohlwollend, das ist aber auch alles. Sie haben sich verwahrt gegen die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und gegen eine gesetzliche Regelung dieser Materie überhaupt. Sie meinten, die Sache würde sich am besten regeln lassen, wenn man dem Kaiser oder Reichskanzler einen Dispositionsfonds für diese Zwecke überlässe. Das wäre aber die ungünstigste Lösung, weil sie immer auf einen Gnadenakt hinausläuft. Gnade aber ist das Recht des Verbrechers, Entschädigung das Recht des Unschuldigen. 1885 erklärte die Regierung im Reichstage, daß den Einzelstaaten die Regelung überlassen werden müsse. Solche Lösung dieser Frage würde aber unter ganz Rechteineinheit verleihen, eine Einheit, für die so viele Opfer gebracht worden sind. Ich erinnere nur an die Frage der Berufung in Strafsachen, von deren Notwendigkeit so viele überzeugt waren, und die doch geprägt wurde der Reichsbeamtheit zu Liebe. Ebenso wurden Opfer gebracht in Bezug auf die Zeugenpflicht des verantwortlichen Redakteurs und die verschiedene Behandlung der Presse- und der politischen Vergehen. Und nun wird in einer der fundamentalsten Fragen wieder die Rechteineinheit verleugnet und auf die Einzelstaaten verwiesen!

Was für Zustände würden entstehen, wenn nun vielleicht in einzelnen Bundesstaaten eine Entschädigung der Verurtheilten eintritt, in anderen aber nicht. Einen solchen Zustand können doch weder wir noch die verbündeten Regierungen wünschen. Der Gedanke der Entschädigung gehört nicht der Neuzeit an. Der Sachsen-Spiegel, die Carolina hat ausdrücklich die Entschädigung ausgesprochen. Ludwig XVI. erklärte sie als eine Schutz der Gesellschaft. Trierich II. befahl durch ein Rescript seinem Minister, diese Frage ernsthaft zu erwägen. In einer Reihe fremder Staaten und auch in Württemberg ist sie gesetzlich statutiert; schon aus Rücksicht auf Württemberg müßte das Reich die Entschädigung ausprechen. Dadurch wird nicht das Ansehen der Justiz geschädigt, sondern erhöht, wenn dieselbe sich bemüht, begangene Irrtümer wieder gut zu machen. Schon 1885 hat Abg. Windthorst erklärt, daß das Vertrauen zur Criminaljustiz im Volke abnimmt. Er begründete das mit der großen Anzahl Tendenzen, die allerdings geeignet waren, Unsicherheit über die Handhabung der Criminaljustiz Platz greifen zu lassen. Alle Umstände drängen zu einer Erledigung der Entschädigungsfrage. Die Regelung ist um so dringlicher in einem Staate, der sich so gern als besonders sittlich und christlich darstellt. — Der Antrag Rintelen verquirkt mit dieser Frage eine andere, wodurch das Wiederaufnahmeverfahren eingeschränkt werden könnte, falls die Berufung eingeführt würde. Che wir aber die Berufung haben, wäre es falsch, einen Unterschied zu machen zwischen Leuten, die freigesprochen sind, weil ihre Unschuld nachgewiesen ist, und denen, die freigesprochen sind, weil ihre Schuld nicht nachgewiesen ist. Diese Unterscheidung ist durchaus willkürlich, und deshalb wünsche ich, daß unser Antrag, und nicht der Antrag Rintelen, Gesetz wird. Es handelt sich hier um eine Frage von eminent social-politischer Bedeutung. Sie werden zur Verhüllung aller Bevölkerungsklassen nicht wenig beitragen, wenn Sie Ihnen die Überzeugung geben, daß die Justiz bereit ist, wenn sie geirrt hat, auch zu entschädigen.

Staatssekretär Bosse: Ich bin nicht in der Lage in Aussicht zu stellen, daß eine Änderung in den Anschauungen der Regierungen eingetreten ist. Die Frage, ob ein unschuldig Verurtheilter wenigstens für einen Theil seines Unglücks, so weit es möglich ist, entschädigt werden soll, ist eine so ad hominem sprechende, daß niemand im Reichstage oder Bundesratte sich ablehndend dagegen verhalten wird. Es handelt sich nur darum, wie die Sache angefaßt werden soll. Der Antrag Rintelen kommt dem Bedenken der Regierung etwas entgegen. Jede Entschädigung aus Staatsmitteln hat zur Voraussetzung, daß wirklich die Unschuld des Bestraften festgestellt, denn es würde das Rechtsbewußtsein verwirren, daß jemand, dessen Unschuld nicht erwiesen ist, dessen Schuld aber aus irgendwelchen Gründen nicht nachgewiesen werden konnte, eine Belohnung aus Staatsmitteln erhält. Da es sich schließlich nur um wenige Fälle handelt, so würde es ratsam sein, die Sache auszusehen bis zur definitiven Revision der Strafprozeßordnung, bis dahin aber dafür zu sorgen, daß in jedem Bundesstaate Sonder-Gewährung für Entschädigungen vorliegen.

Abg. Strombeck (Centr.): Halt es für dringend notwendig, daß die Frage der Entschädigung endlich gezeigt werde, im Interesse einer wirklich nach Gerechtigkeit strebenden Justiz. Besonders bedürfe die Bevölkerung über die Wiederaufnahme einer Aenderung.

Abg. Schneider-Hamn (nat.-lib.): Es handelt sich hier um eine Forderung der Gerechtigkeit, und da braucht man sich um die Einzelheiten der Ausführung nicht zu sehr den Kopf zu zerbrechen. Daß der Rechtsanspruch an die Staatskräfte gewährt werden muß, damit bin ich einverstanden, aber nicht damit, daß auch im Falle eines non liquet eine Entschädigung zu gewähren ist. Che die Berufung nicht wieder eingeführt ist, können wir das Wiederaufnahmeverfahren nicht ändern.

Abg. Frohme (soc.): Wenn der Staatssekretär meint, es sei außerordentlich schwierig zu entscheiden, ob jemand wirklich unschuldig ist, und in keinem Falle darf der Rechtsbewußtsein noch als schuldig gelten, so muß sich dieser Ansicht auf das entschieden entgegenstellen. Man verhält sich eigentlich gegenüber dem Volksbewußtsein. Bald läßt man es gelten, bald nimmt man keine Rücksicht darauf. Weshalb gibt denn die Justiz nicht allein die Entschädigung, die sie nicht aufschafft, sondern die Strafverurtheilung, die sie nicht aufschafft?

Abg. Rintelen (Centr.): Wird jemand unschuldig verurtheilt, so fordert das Rechtsbewußtsein des Volkes eine Sühne dafür; es verlangt einen Rechtsanspruch auf Entschädigung; eine Vergütung, lediglich nach dem Ernennen der Behörde, aus dem allgemeinen Dispositionsfonds genügt nicht. In der Schweiz besteht ein solches Gesetz; in Österreich und Frankreich wird es demnächst kommen. Die bisherige Art des Wiederaufnahmeverfahrens bietet keine Gewähr dafür, daß jemand freigesprochen wird, weil er absolut schuldlos ist; die Freisprechung kann auch erfolgen, wenn nur ein sogenanntes non liquet vorliegt. Der Antrag Träger will die Entschädigung auch gewähren bei der Freisprechung auf Grund eines non liquet. Dieser Antrag hat weder im Hause noch bei den verbündeten Regierungen auf Annahme zu rechnen. Eine Entschädigung kann nur dann gewährt werden, wenn die Schuldlosigkeit des Angeklagten wirklich erwiesen ist. Es liegt nahe, die Frage wegen Einführung der Berufung in Strafsachen mit dieser Frage gleichzeitig zu behandeln. Ich glaube aber, daß wir mit der Regelung der vorliegenden Frage nicht so lange warten dürfen, bis die verbündeten Regierungen die Berufung einführen. Die Frage ist seit einem Decennium so sprudelnd, daß es überflüssig ist, über meinen und den Antrag Träger nochmals commissarisch zu beraten.

Abg. Träger (frei.): Diese Angelegenheit befäßt den Reichstag nun schon seit 10 Jahren, der Gegenstand ist im Hause niemals auf Widerstand gestossen, es gibt keine Sache, die so vollkommen sprachreif wäre. Da ist ein unbefähigtes Gefühl für den Reichstag, immer dieselben Monologe halten zu müssen, ohne daß die Regierung irgend ein Entgegenkommen zeigt. Bei Materien von so enormer Wichtigkeit und einem so schreitenden Bedürfnis müssen wir unsere Schuldlosigkeit thun und die Verantwortung für die Unterlassung den verbündeten Regierungen überlassen. Ich habe immer noch die Hoffnung, daß die Regierung sich bessert. Diese Angelegenheit hat seit einem Jahrzehnt 6 Mal den Reichstag beschäftigt. Sie ist in Commissionen und im Plenum mehrfach in allen drei Lösungen mit der allergrößten Gründlichkeit verhandelt und auf die wohlwollendste Theilnahme im ganzen Hause gestoßen; nicht der Schatten einer Partei verschiedenheit ist auf sie gefallen. Bedeutende Juristen haben Bericht darüber erstattet, vor allem Herr v. Schwarze, eine Leuchte seiner Wissenschaft, der mit dem scharf durchdringenden Urteil mit einer Fülle von Kenntnissen eine ehrliche Humanität verband. Und wie haben sich die verbündeten Regierungen gegenüber diesen unzuverlässigen Meinungs- und Willenserklärungen des Reichstages verhalten? Wohlwollend, das ist aber auch alles. Sie haben sich verwahrt gegen die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und gegen eine gesetzliche Regelung dieser Materie überhaupt. Sie meinten, die Sache würde sich am besten regeln lassen, wenn man dem Kaiser oder Reichskanzler einen Dispositionsfonds für diese Zwecke überlässe. Das wäre aber die ungünstigste Lösung, weil sie immer auf einen Gnadenakt hinausläuft. Gnade aber ist das Recht des Verbrechers, Entschädigung das Recht des Unschuldigen. 1885 erklärte die Regierung im Reichstage, daß den Einzelstaaten die Regelung überlassen werden müsse. Solche Lösung dieser Frage würde aber unter ganz Rechteineinheit verleihen, eine Einheit, für die so viele Opfer gebracht worden sind. Ich erinnere nur an die Frage der Berufung in Strafsachen, von deren Notwendigkeit so viele überzeugt waren, und die doch geprägt wurde der Reichsbeamtheit zu Liebe. Ebenso wurden Opfer gebracht in Bezug auf die Zeugenpflicht des verantwortlichen Redakteurs und die verschiedene Behandlung der Presse- und der politischen Vergehen. Und nun wird in einer der fundamentalsten Fragen wieder die Rechteineinheit verleugnet und auf die Einzelstaaten verwiesen!

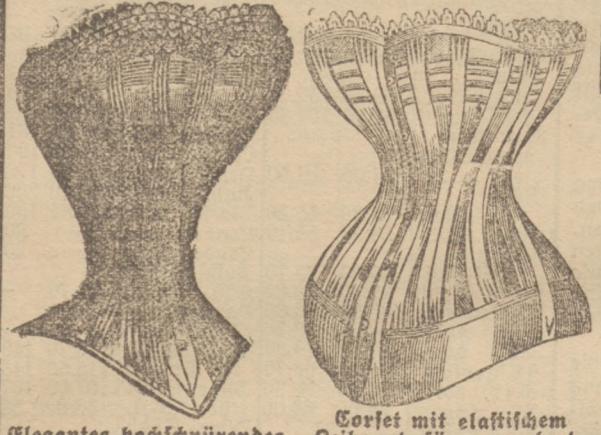
Was für Zustände würden entstehen, wenn nun vielleicht in einzelnen Bundesstaaten eine Entschädigung der Verurtheilten eintritt, in anderen aber nicht. Einen solchen Zustand können doch weder wir noch die verbündeten Regierungen wünschen. Der Gedanke der Entschädigung gehört nicht der Neuzeit an. Der Sachsen-Spiegel, die Carolina hat ausdrücklich die Entschädigung ausgesprochen. Ludwig XVI. erklärte sie als eine Schutz der Gesellschaft. Trierich II. befahl durch ein Rescript seinem Minister, diese Frage ernsthaft zu erwägen. In einer Reihe fremder Staaten und auch in Württemberg ist sie gesetzlich statutiert; schon aus Rücksicht auf Württemberg müßte das Reich die Entschädigung ausprechen. Dadurch wird nicht das Ansehen der Justiz geschädigt, sondern erhöht, wenn dieselbe sich bemüht, begangene Irrtümer wieder gut zu machen. Schon 1885 hat Abg. Windthorst erklärt, daß das Vertrauen zur Criminaljustiz im Volke abnimmt. Er begründete das mit der großen Anzahl Tendenzen, die allerdings geeignet waren, Unsicherheit über die Handhabung der Criminaljustiz Platz greifen zu lassen. Alle Umstände drängen zu einer Erledigung der Entschädigungsfrage. Die Regelung ist um so dringlicher in einem Staate, der sich so gern als besonders sittlich und christlich darstellt. — Der Antrag Rintelen verquirkt mit dieser Frage eine andere, wodurch das Wiederaufnahmeverfahren eingeschränkt werden könnte, falls die Berufung eingeführt würde. Che wir aber die Berufung haben, wäre es falsch, einen Unterschied zu machen zwischen Leuten, die freigesprochen sind, weil ihre Unschuld nachgewiesen ist, und denen, die freigesprochen sind, weil ihre Schuld nicht nachgewiesen ist. Diese Unterscheidung ist durchaus willkürliche, und deshalb wünsche ich, daß unser Antrag, und nicht der Antrag Rintelen, Gesetz wird. Es handelt sich hier um eine Frage von eminent social-politischer Bedeutung. Sie werden zur Verhüllung aller Bevölkerungsklassen nicht wenig beitragen, wenn Sie Ihnen die Überzeugung geben, daß die Justiz bereit ist, wenn sie geirrt hat, auch zu entschädigen.

Präsid. v. Leseckow: Der Ausdruck „Corruption“ ist unzulässig; ich bitte, ihn nicht wieder zu gebrauchen. Abg. Frohme: Es ist weit genug gek

D. Lewandowski,

Corset-Fabrik und Atelier für orthopädische Corsets.

Einziges Atelier der Art
am Platze.



Elegantes hochschnürendes
Corset von 2,50 M. an.
Geschnürt.

Corset mit elastischem
Leibgurt für corpulente
Damen
Geschnürt.

Größtes,
gediegenstes Lager
fertiger Corsets
eigenen
und Pariser Fabrikats
in vollendetem Facons,
welche der Figur höchste
Formenschönheit
und Eleganz
verleihen.

Anfertigung normaler und orthopädischer Corsets ohne Preiserhöhung.
Feste Preise. — Bedienung durch sachverständige Damen. — Versand nach außerhalb prompt. — Anprobekammer.



Orthopädisches Corset mit
Sagirung.
Nur Maßanfertigung.

Frauen-Corset nach ärztlich
Angaben. Geschnürt.

Lebensversicherungs- & Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Gegründet 1854.

Von 1854—91 waren zu erlebigen 115.692 Anträge mit ca. 577½ Millionen Mark.
Abgeschlossen wurden 97.213 Polices mit 470
Versicherungssummen wurden ausgezahlt 57 " "
Überträge an die Versicherten rückgewährt 30 " "
Jahres-Einnahme 1891 16 "

Bankfonds ca. 91 Millionen Mark, darüber ca. 16 Millionen Dividenden- und Extra-Reserve.

Die Versicherungsbedingungen sind für die Versicherten unübertragen günstig.

Für Wehrpflichtige bleibt die Versicherung auch im Kriegsfall ohne Weiteres in Kraft. Dividenden für das Jahr 1892: nach Plan A II auf die gewöhnliche Todesfallsprämie bei lebenslänglicher Versicherung 40%; bei alternativer Versicherung i. B. aufs 60. Jahr je nach der Versicherungsdauer 44 bis 65%. Steigende Dividende je um 3% höher per Jahr. (8093)

Anträge nehmen entgegen die

General-Agenten M. Fürst & Sohn, Heilige Geistgasse 12,

die Agenten: G. Schult, Kleine Mühlengasse 7/9. A. Meyer, Cigarrenhandlung, Porte-

chaisengasse.

Durch die Geburt einer Tochter wurden erfreut (8117)
Danzig, den 12. Februar 1892
G. Wiglahn und Frau.

Loose:

zur Gründung einer Unfall-

Unterst.-Kasse i. d. Feuer-

wehren b. prov. Westpre-

a 1 M.

zur Königsberger Pferde-Lot-

terie a 1 M.

zur Marienburger Schloßbau-

Lotterie a 3 M.

zur Freiburger Dombau-Lot-

terie a 3 M.

zu haben in der

Exped. der Danziger Zeitung.

Loose zur Kölner Dombau-

Lotterie a 3,50 M.

Loose zur Marienburger Schloß-

bau-Lotterie a 3 M.

Loose zur Freiburger Münster-

bau-Lotterie a 3 M

vorrätig bei

Th. Bertling.

Kölner Dombank-Lotterie

Ziehung bestimmt am 18. Februar.

Loose zu haben bei

Germann Lau, Langgasse 71.

Schön- &

Schnellochchrift-

Unterrichtertheil Herrn u. Damen

honor Garantie des Erfolges

A. Seckel,

Rauhsee 2. II. Tempel

Auszeichnungen auf Herb Schnitt-

arbeiten, Unterricht in Fir-

ken. (Eintritt jederzeit).

Margaretha Funk,

Wattenbuden Nr. 32".

Hühneraugen,
eingewachsene Nägele, Ballenleiden werden von mir schmerlos entfernt. Frau Ahrens, gepr. concess. Hühneraugen-Operateur, Tobiasgasse, Heiligengeist-Hospital auf dem Hofe, Haus 7, 2. Et. Thüre 23.

Schwere fette Puten,
Capannen
empfiehlt billigst

Carl Röhn,
Vorstadt, Graben 45, Ecke der Melergasse.

Brennspiritus
Liter 40 Pf.
empfiehlt

W. Machwitz,
Heilige Geistgasse Nr. 4,
3. Damm Nr. 7
und Langfuhr Nr. 68,
früher

Gustav Loeschmann.

Feinste Faselbutter,
2 Mal wöchentlich frisch, in
größeren, kleineren Posten abzugeben. Auf Wunsch wird selbige auch in Haus gebracht. Ges. Off. u. 8145
in d. Exp. d. Zeitung erb.

Frische Butterfische, ganz delikat,
soch. erhalten. Vorst. Graben
Nr. 23 J. Hevelke, geb. Kreft.

Bazar in Neufahrwasser.

Am 16. Februar, von 10 Uhr vorm. ab, findet zum Besten des hiesigen Vaterland. Frauen-Weisg. Vereins in Helfer's Hotel ein Bazar nebst Verlosung statt.

An die geehrten Bewohner Neufahrwassers und Umgegend die herliche Blüte, uns mit Geschenken zu demselben gütig zu unterstützen; um gesällige Preisbemerkungen bitten wir höflichst. Der größte Theil eines Ertrages kommt, der von uns gegründeten Kinder-Behörde-Anstalt zu Gute, daher empfehlen wir unsere Bitte dem wärthen Interesse der werthen Einwohnerchaft.

Unterzeichnete nehmen gesällige Gaben entgegen.

Fr. Droescher, Bergstr. 9, Fr. Kaufmann Durwensee, Fr. Rent.

Egebrecth, Wetterplatte, Fr. Brauereibef. Fischer, Fr. Kaufm.

Graevert, Gasperlit. 10, Frau Rent, Grimaldi, Gasperlit. 6, Fr.

Kem. Gronmeyer, Gasperlit. 10, Fr. Revisions-Inspector Hagen-

berg, Galstr., Fr. Disponent Hildebrand, Holzfeld, Fr. Kaufmann

Kiesewetter, Schleiferstr., Fr. Capt. Rosenburg, Olivaerstr. 24,

Fr. Capt. Sandhof, Wetterplatte, Fr. Stationsvorsteher Schün-

Bahnhof, Fr. Expert Schmidt, Bergstr. 11, Fr. Klempnermeister

Gorg, Schulstr., Fr. Wittig, Lehrerin, Hafenstraße, Fr. Rent,

Wolfgram, Olivaerstr. 17, Herr Lothes, Vorstand der Gee-

warie, Olivaerstraße.

Loose bei Obengenannten a 50 S. und bei Herrn Ruttowksi,

Bahnhof, Herr Conditor Thomaschewski am Markt. (7431)

Schlüssel

des Inventur-Ausverkaufs

am Sonnabend, den 13. Februar.

H. Ed. Axt, Langgasse No. 57/58.

Elb-Sprollen, 3 grüne Maränen u. fr. geräuch. Maränen Vorstadt, Graben 23. J. Hevelke geb. Kreft.

a 40 S., Elb-Caviar, a 2,50 M. mild gefüllt, empfiehlt billigt

Albert Meck, Heilige Geistgasse Nr. 19, wisch. Scharmacher- u. Siegeng.

Butter — Butter, Hochfeinste Tafelbutter täglich frisch (per Eiugut eintreffend) pro

lb. 1,40 und 1,30 frische Guts-

butter pro lb. 1,20 und 1,10 M. empfiehlt

C. Bonnet, Melergasse 1.

Hochfeinste, von ärztlichen Autoritäten als vorzüglich anerkannten

Norweger Medicinal-Lebertran, direct bezogene, fr. Qualität, empfiehlt billigst

Hermann Lietzau's Apotheke u. Drogerie Holzmarkt 1.

Gasheizöfen in jeder Größe, einfacher u. eleganter Ausstattung.

Gasbadeöfen, je nach Größe in 5—15 Minuten ein warmes Bad liefernd.

Prospectus gratis. Wiederverkäufer gesucht.

J. G. Houben Sohn Carl Aachen.

Glacee- und Wildleder-Handschuhe, Reit- und Fahrhandschuhe, Ball- und Gesellschafts-Handschuhe, sowie

wollene Handschuhe jeder Art, auch für Militaires in sehr soliden Preisen.

Damen-Glacee-Handschuhe vorzüglicher Qualität, 4 Knopf lang, mit Raupennäht M. 2,50.

Cravattes von den einfachsten bis zu den feinsten englischen Fabrikaten. Vorzügliche Handschuhwäsche und Färberei.

Stockmanshofer Pomeranzen Nr. 00

A. Fack, W. Bodenburg, A. W. Brühl, F. Gorciynski, Max Lindenblatt, Carl Röhn, Gustav Seiltz, Otto Moritzfeld, C. R. Mundt-Neufahrwasser, Paul Peltmers.

E. G. Engel, Danzig, Distillation zum „Kurfürsten“. (7792)

Frauenburger-Mumme, 15 Flaschen 3 M., empfiehlt

Robert Krüger, Langer Markt 11.

Neuheiten

in Ball- u. Gesellschaftscravatten, elegant und geschmackvoll, treffen täglich ein.

3. Rießer aus Tirol, Langasse Nr. 6.

Gegründet 1845. Specialität: Selbstbinde in prächtlichen Mustern. (8128)

Paul Borchard, Langgasse 21, Gingang Poststraße, empfiehlt

Zurückgesetzte seide Ballhandschuhe 8—12 Knopf lang, pro Paar 50 S., 75 S. 1—1,50 M.

Gloves in Ballförm. 60 S. und M. 1.

Reinwollene Tricothandschuhe, 4 Knopf lang, 30, 45, 50 S.

Ballcravatten zu größter Auswahl in billigsten Preisen.



Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz, reines Naturprodukt, seit Jahren bewährt, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm- und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der Inhalt eines Glases Kochbrunnen-Quellsalzes entspricht dem Salzgehalt und dem zufolge der Wirkung von etwa 35b. 40 Schachteln Pastillen.

Nur ächt (natürlich) wenn in Gläsern wie nebenstehende verkleinerte Abbildung.

Preis per Glas: 2 Mark.

Käuflich in Apotheken und Mineral-

wasserhandlungen. (5409)

Langgasse 73

ist die erste Etag. 6 Fenster Front, zum 1. April d. J. für 1300 M. zu vermieten. 6 Zimmer nebst Zubehör. (7696)

Robert Laaser, Apothekenbesitzer.

Ladenlocal

nebst Wohnräumen Hundegasse Nr. 36 zu vermieten. Näheres dabei im Comtoir. (7795)

Comtoir!

Langgasse 54 ist die 1. Etag. best. aus 2 Zimm. nebst Entree, v. 1. April zu verkaufen.

Näheres bei Herrn Groth in Heubude. (8182)

Ein neuer Geldschrank

ist Weidengasse 29 zu verkaufen.

G. Marquardt, Schlossermeister.

Meyer's Lexicon, 4. (neueste)

Ausfl. 17 Brachbände, wie neu, statt 170 M. für 95 M. ver-

käuflich. Offeren unter P. T. postlagernd Neßlach.

Wer kauft ein 1/4 Los hiesiger

Col

Beilage zu Nr. 19359 der Danziger Zeitung.

Freitag, 12. Februar 1892.

Danzig, 12. Februar.

* [Westpreußisches Provinzial-Museum.] Für die bevorstehende Session des westpreußischen Provinzial-Landtages hat der Director unseres Provinzial-Museums Sr. Prof. Dr. Conwentz auch diesmal einen Jahresbericht über die Verwaltung der naturhistorischen, archäologischen und ethnologischen Sammlungen des westpreußischen Provinzial-Museums, das letzte Kalenderjahr umfassend, herausgegeben. Wir entnehmen dem allgemeinen Theile desselben zunächst, daß das Museum sich eines regen Zuspruches und einer anhaltenden Theilnahme von Seiten der Bevölkerung unserer Stadt und auch der Provinz zu erfreuen gehabt hat. Die Zahl der Besucher betrug an öffentlichen Tagen bisweilen mehr wie fünfhundert. Auch wurden die Sammlungen den verschiedenen Lehranstalten direct nutzbar gemacht, indem Stücke zu Unterrichtszwecken leihweise abgegeben, oder die Klassen von ihren Lehrern in die Sammlungen geführt wurden. Hiesige und auswärtige Vereine besuchten unter sachkundiger Führung ebenfalls die Sammlungen. Aus den Abschnitten über die einzelnen Sammlungen ist Folgendes anzuführen:

In Folge der Vermehrung der geologisch-paläontologischen Sammlung ist jetzt eine nahezu vollständige Uebersicht der hauptsächlichsten Bodenarten unserer Provinz gewonnen. Für die botanische Sammlung, die bisher im Hauptgebäude wegen Raummangels nicht untergebracht war, ist ein Herbarium-Saal eingerichtet worden. Die zoologische Sammlung hat in ihrer Aufstellung einige Veränderungen erfahren. Vor allem ist ein freistehender Rahmen-Schrank für 70 einzuschließende Insektenkästen neu aufgestellt, wodurch die Möglichkeit geboten wird, eine große Anzahl Insekten auf einem thunlichst kleinen Raum bei vortheilhafter Beleuchtung übersichtlich zur Ansicht zu bringen. Durch kleine Karten wird das Verbreitungsgebiet der einzelnen ausgestellten Objekte erläutert. Die vorgeschichtliche Sammlung ist einer vollständigen Umordnung unterzogen und nach den einzelnen Perioden, der Steinzeit, der Bronzezeit und Eisenzeit, die wiederum in verschiedene Unterabteilungen zerfallen, aufgestellt worden. Auch im Berichtsjahre sind von Privatleuten und Behörden zahlreiche und werthvolle Gaben eingegangen. Zufolge einer Anregung des Herrn Oberpräsidenten v. Goshler besteht die Absicht, im Anschluß an die Sammlung des hiesigen städtischen Gymnasiums eine westpreußische Münzsammlung anzulegen und in einem der dem Provinzial-Museum im Franziskanerkloster hieselbst zur Verfügung stehenden Räume aufzustellen. Durch den Ankauf von zwei größeren Münzfunden aus dem 17. Jahrhundert ist bereits der Anfang zu dieser Sammlung gemacht worden, und der Bericht wendet sich an die Bewohner Danzigs und der Provinz mit der Bitte, auch diese Bestrebungen des Provinzial-Museums wirksam zu unterstützen.

* [Gewerbeverein.] Gestern Abend fand ein Discussionsabend statt, in welchem zunächst Herr Rechtsanwalt Haak verschiedene bezüglich des Enteignungsrechtes gestellte Fragen beantwortete und einen Vortrag

über das in unserer Stadt sehr verwickelte Fensterrecht ankündigte. Hierauf erläuterte Herr Anger die Werkzeuge, mit denen Einbrecher die eisernen Geldschränke zu erbrechen vermögen und berichtet über die Anstrengungen, die seitens der Fabrikanten gemacht worden seien, um die Anstrengungen der Verbrecher zu vereiteln.

** Aus dem Danziger Werder, 11. Febr. Unter den Interessenten unseres Werders herrscht gegenwärtig einige Erregtheit über die Zahlung der hohen Deichabgaben. Dieselben haben nämlich im vergangenen Jahre eine fast unerschwingliche Höhe erreicht. Der Grund hierfür liegt darin, daß zur Binnen-Entwässerung außer der Grund- auch die Gebäude-Steuer zur Norm genommen ist. Da indeß die Binnenentwässerung sämtlichen Gebäuden der höher gelegenen Ortschaften tatsächlich nicht den geringsten Nutzen gewährt, so erblickt die Bewohnerchaft in diesem Modus eine nicht ganz gerechtsame Einschätzung. Allseitiges Verlangen geht nun dahin, die Gebäudesteuer bei Erhebung der Binnenentwässerungskosten außer Ansatz zu lassen. Ein soziales Gesuch an den Herrn Regierungspräsidenten wurde abschlägig beschieden. Der landwirtschaftliche Verein Groß-Jünder, welcher sich in der heutigen Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigte, beschloß, deshalb Schritte beim Ministerium zu thun. — Auf eine Anfrage des Herrn Regierungspräsidenten hin entschied sich die Versammlung, nur die Arbeiter mit eigenem Hausstand in die 2. Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung zu rechnen. Bisher wurden sämtlichen männlichen Arbeitern 20 Pfennige in die Karten geklebt. — Auch in diesem Jahre sollen wiederum seitens der Hauptverwaltung Obstbäumen an die Zweigvereine zur Vertheilung kommen.

+ Neuteich, 11. Februar. Der Vorstand der Hagelversicherungs-Gesellschaft für das Weichsel-Nogat-Delta hielt heute hier eine Sitzung ab. Nach dem Bericht des Vorstandes ist das Jahr 1891 für die Gesellschaft ein ungünstiges gewesen. Die Versicherungssumme ist gegen das Jahr 1890 zurückgeblieben, was jedoch seinen Grund weniger in dem Austritt von Mitgliedern hat, als in den durch die vorjährigen niedrigen Getreidepreise bedingten niederen Maximalsätzen. Auch hat dazu beigetragen, daß der Raps, der in einzelnen Agenturen das hauptsächlichste Versicherungsobjekt ist, ausgefault war. Die Versicherungssumme betrug 1 353 039 Mk. (1890 1 563 035 Mk.), die Prämienannahme 6492 Mk. (1890 9221 Mk.). Hagelschadenvergütung ist an 14 Mitglieder im Betrage von 1640 Mk. gezahlt.

K. Schwetj., 11. Februar. Der Gutsbesitzer Feilke in Tiedersdorf beabsichtigt aus seinen Grundstücken in Grutschno und Christfelde Rentengüter durch Vermittelung der königl. General-Commission zu bilden, und zwar 2 Rentengüter in Grutschno mit je 50 Morgen Ackerland und 4 Rentengüter in Christfelde mit je 30 bis 40 Morgen Acker- und Wiesenland. Eins dieser Rentengüter soll mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden abgegeben werden. Die Bedingungen sind sehr günstige. — Ein Schankwirth im hiesigen Kreise hat im letzten Kreisblatte nachstehende entschiedene Bekanntmachung erlassen: „Um dem späten Gehen beim Schnaps in meiner Schankwirtschaft ein für alle Mal ein Ende zu machen, zeige ich hiermit an, daß mein Lokal Abends 8 Uhr geschlossen wird.“ — Nach dem statistischen Be-

richte des hiesigen Standesamts sind in Schwetj im Jahre 1891 64 Trauungen, 272 Geburten und 181 Todesfälle angemeldet worden.

K. Thorn, 11. Februar. Zur Lage des hiesigen Getreidemarktes ist zu berichten: Am 10. d. Mts. befanden sich auf Lager 170 Tonnen Weizen, 496 Tonnen Roggen, auf Grund erfolgter Abschlüsse waren hierher in liefern 60 Tonnen Weizen aus dem Inlande per sofort zum Preise von 180 bis 205 Mk. Der Getreidehandel hat in vergangener Woche eine Aufbesserung nicht erfahren. Die Preise sind nach Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Transatlager gewichen. Verkäufer halten sich reservirt, das Angebot ist sehr klein gewesen, Verkäufer erwarten höhere Preise, auch die Nachfrage hat zu wünschen übrig gelassen. Die Mühlen klagen über geringen Absatz, da die arbeitende Bevölkerung sich in ihren Bezügen auf das Nothwendigste einschränkt. — Bei anhaltend fallendem Wasser — heute Nachmittag 5 Uhr zeigte der Pegel einen Wasserstand von 1,75 Meter an — treibt hier nur Grundeis durch, es ist unzweckhaft, daß sich oberhalb der Grenze eine Eisstopfung gebildet hat.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 11. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holstein. loco ruhig, neuer 210—215. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—225, russ. loco ruhig, neuer 190—195 nom. — Hafer ruhig. Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 57.00. — Spiritus behpt., per Febr.-März 35 $\frac{1}{2}$ Br., per März-April 35 $\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai 35 $\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni 35 $\frac{1}{2}$ Br. — Raffen fest, Umsatz 3000 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.30 Br., per März 6.15 Br. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 11. Februar. Raffee. Good average Santos per März 69 $\frac{1}{4}$, per Mai 68 $\frac{1}{4}$, per September 66 $\frac{1}{4}$, per November 63 $\frac{1}{4}$. Behauptet.

Hamburg, 11. Februar. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Ullance, f. a. B. Hamburg per Februar 14.50, per März 14.65, per Mai 14.97 $\frac{1}{2}$, per August 15.30. Ruhig.

Bremen, 11. Februar. Raff. Petroleum. (Schlußbericht.) Fass zollfrei. Ruhig. Loco 6.55 Br.

Havre, 11. Febr. Raffee. Good average Santos per März 90.00, per Mai 87.75, per September 84.00. Behauptet.

Frankfurt a. M., 11. Febr. Effecten-Societät. (Schlußbericht.) Österreichische Credit-Aktionen 2603 $\frac{1}{2}$, Franzosen 2523 $\frac{1}{2}$, Lombarden 793 $\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente 92.60, Gothaerbahn 135.80, Disconto-Commandit 179.30, Dresdner Bank 132.50, Bochumer Gußstahl 111.00, Dorimunder Union St.-Pr., Gelsenkirchen 131.30, Harpener 137.80, Hibernia 122.80, Laurahütte 104.40, 3% Portugiesen 28.25. Matt.

Wien, 11. Februar. (Schluß-Course.) Oesterl. Papierrente 94.60, do. 5% do. 102.80, do. Gilberrente 94.15, 4% Goldrente 111.70, do. ungar. Goldrente 108.00, 5% Papierrente 102.60, 1860er Loos 140.25, Anglo-Aust. 158.75, Länderbank 207.50, Creditact. 308.25, Unionbank 237.50, ungar. Creditactien 339.50, Wiener Bankverein 113.80, Böh. Westbahn —, Böh. Nordb. —, Busch. Eisenbahn 462.00, Dur-Bodenbacher —, Elbenthalbahn 231.25, Ferd. Nordbahn 2880.00 Franzosen 291.50, Galizien 212.00, Lemberg-Tiern. 247.50, Lombard. 91.25, Nordwestb. 211.00, Barbudibahn 183.75, Alp.-Mont.-Act. 64.80, Tabakactien 164.00, Amsterd. Wechsel 97.80, Deutsche Pläne 57.95, Londoner Wechsel 118.35, Pariser Wechsel 47.00, Napoleons 9.40 $\frac{1}{2}$, Marknoten 57.97 $\frac{1}{2}$, Russische Banknoten 1.15 $\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100, bulgar. Anl. 102.00.

Amsterdam, 11. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 234, per Mai 239. Roggen per März 214, per Mai 218.

Antwerpen, 11. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 16 bez. und Br., per Februar 15 $\frac{1}{2}$ Br., per März 15 $\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Dezbr. 15 $\frac{1}{2}$ Br. Etatig.

Antwerpen, 11. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer schwach. Gerste ruhig. Paris, 11. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 25.50, per März 25.70, per März-Juni 26.20, per Mai-August 26.60. — Roggen ruhig, per Februar 18.60, per Mai-August 18.60. — Mehl fest, per Februar 54.80, per März 55.40, per März-Juni 56.20, per Mai-August 56.90. — Rüböl behpt., per Febr. 54.50, per März 55.25, per März-Juni 56.00, per Mai-August 56.75. — Spiritus behpt., per Febr. 47.50, per März 47.00, per März-April 47.00, per Mai-August 46.00. — Wetter: Nebelig.

Paris, 11. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 96.65, 3% Rente 95.72 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Anl. 105.10, 5% italien. Rente 89.97 $\frac{1}{2}$, österr. Goldr. 95.90, 4% ung. Goldrente 92.12 $\frac{1}{2}$, 3% Orientaleihe 64.56, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 93.15, 4% unific. Ägypter 478.12, 4% span. äst. Anteile 62 $\frac{1}{2}$ % convert. Türken 18.55, türk. Loos 72.25, 5% privilegierte türk. Obligationen 420.00, Franzosen 631.25, Lombarden 216.25, Lomb. Prioritäten 310.00, Credit soncier 1211, Rio Tinto-Actionen 422.50, Guekanal-Aktionen 2696, Banque de France 4445, Wechsel auf deutsche Pläne 122 $\frac{1}{2}$ /16, Londoner Wechsel 25.17, Cheques a. London 25.18 $\frac{1}{2}$, Wechsel Amsterdam kurz, 206.06, do. Wien kurz 210.50, do. Madrid kurz 439.00, Neue 3% Rente 94.77 $\frac{1}{2}$, 3% Portugiesen 27 $\frac{1}{2}$, neue 3% Russen 76 $\frac{1}{2}$ s. Banque ottomane 537.00, Banque de Paris 630.00, Banque d'Escompte 210, Credit mobilier 147, Merid.-Actionen 620, Panamakanal-Actionen 20. do. 5% Obligat. 21.00, Gaz. Parisien 1442, Credit Chonnois 795.00, Gaz pour le 3r. et l'Etrang. 545, Transatlantique 552, Ville de Paris de 1871 410, Lab. Ottom. 355. 23 $\frac{1}{2}$ % engl. Conf. 95 $\frac{1}{2}$, C. d'Escompt 495, Robinson-Actionen 75.00.

Paris, 11. Febr. Bankausweis. Baarvorrath in Gold 1 371 783 000, do. in Silber 1 254 634 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 670 053 000, Notenumlauf 3 193 042 000, Laufende Rechnung d. Priv. 374 743 000, Guthaben d. Staatschafes 330 570 000, Gemütt-Vorschüsse 343 120 000 Frs., Jins- u. Discont-Erträgn. 4 004 000 Frs. Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 84.47.

London, 11. Februar. Bankausweis. Totalreserve 15 676 000, Notenumlauf 24 631 000, Baarvorrath 23 857 000, Portefeuille 27 104 000, Guthaben der Privaten 27 996 000, do. des Staates 6 763 000, Notenreserve 14 557 000, Regierungssicherheiten 10 227 000 Pfd. Gierl. — Procentverhältnis der Reserve zu den Passiven 44 $\frac{1}{2}$ gegen 42 in der Vorwoche. — Clearinghouse-Umsatz 118 Mill. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 7 Millionen.

London, 11. Febr. (Schlußcourse.) Engl. 23 $\frac{1}{2}$ % Consols 95 $\frac{1}{2}$ /16, Pr. 4% Consols 105, ital. 5% Rente 89 $\frac{1}{2}$, Lombarden 8 $\frac{1}{2}$, 4% consi. Russen von 1889 (2. Serie) 93 $\frac{1}{2}$, convert. Türken 18 $\frac{1}{2}$, österr. Gilberrente 80 $\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 96, 4% ungarische Goldrente 91 $\frac{1}{2}$, 4% Spanier 62 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Ägypter 88 $\frac{1}{2}$, 4% unific. Ägypter 95, 3% garantirte Ägypter 4 $\frac{1}{4}$ % ägypt. Tributanteihe 93 $\frac{1}{2}$, 6% consi. Mexikaner 80 $\frac{1}{2}$, Ottomanbank 11 $\frac{1}{2}$, Gue-aktionen —, Canada-Pacific 91 $\frac{1}{2}$, De Beers-Actionen neue 13 $\frac{1}{2}$, Rio Tinto 16 $\frac{1}{2}$, 4% Rupees 69, Argentinische 5% Goldeleihe von 1886 59 $\frac{1}{2}$, do. 4 $\frac{1}{2}$ % äußere Goldanleihe 29, Neue 3% Reichsanleihe 84, Gilber 41 $\frac{1}{2}$, Plaza-discont 2 —, Wechselnotirungen: Deutsche Pläne 20.54, Wien 11.97 $\frac{1}{2}$, Paris 25.37, Petersburg 23 $\frac{1}{2}$. — London, 10. Febr. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 11. Februar. Rotheisen. (Schluh.) Mirex
numbres warrants 43 sh.
Nework, 11. Februar Wechsel auf London 4,85 $\frac{1}{4}$.
— Rother Weizen loco 1,04 $\frac{1}{8}$, per Februar 1,02 $\frac{1}{2}$,
per März 1,02 $\frac{3}{4}$, per Mai 1,00 $\frac{7}{8}$. — Mehl loco 4,00. —
Mais 43 $\frac{1}{4}$. — Fracht 2 $\frac{1}{2}$. — Zucker 3.
Nework, 10. Februar. (Schluh-Course.) Wechsel auf
London (60 Tage) 4,85 $\frac{1}{4}$, Table-Transfers 4,88,
Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,18 $\frac{3}{4}$, Wechsel auf Berlin
(60 Tage) 95 $\frac{1}{8}$, 4% fundirte Anleihe 116 $\frac{1}{2}$, Canadian
Pacific-Actionen 89 $\frac{1}{4}$, Central-Pacific-Actionen 31 $\frac{1}{2}$, Chicago-
u. North-Western-Actionen 117 $\frac{1}{4}$, Chic., Mil.-u. St. Paul-
Action 78 $\frac{1}{2}$, Illinois-Central-A. 105 $\frac{1}{2}$ ex., Lake-Shore-
Michigan-South-Actionen 122 $\frac{3}{8}$, Louisville u. Nashville-
Actionen 74 $\frac{1}{8}$, Newn. Lake-Erie- u. Western-Actionen 32 $\frac{3}{8}$,
Newn. Central- u. Hudson-River-Act. 114 $\frac{1}{8}$, Northern-
Pacific-Preferred-Act. 68 $\frac{1}{2}$, Norfolk- u. Western-Pre-
ferred-Actionen 49 $\frac{1}{8}$, Atchinson Topeka und Santa Fe-
Actionen 39 $\frac{1}{8}$, Union-Pacific-Actionen 45 $\frac{1}{2}$, Denver- u. Rio-
Grand-Preferred-Actionen 47 $\frac{1}{4}$, Silver-Bullion 90 $\frac{3}{4}$. —
Baumwolle in Nework 73 $\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans 69 $\frac{1}{16}$.
Raffin. Petroleum Standard white in Nework
6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35
Gd., rohes Petroleum in Nework 5,80, do. Pipe-
line Certificates per März 55 $\frac{5}{8}$ *, Bieml. fest. — Schmaltz
loco 6,85, do. Rohe u. Brothers 7,10. — Zucker
(Fair refining Muscovados) 3. — Kaffee (Fair
Rio-) 15, Rio Nr. 7, low ord. per März 13,17, per
Mai 12,80.

*) Eröffnete 593/4.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 12. Februar. Zum Verkauf standen 182 Rinder, 1905 Schweine, darunter 55 Dänen, 764 Kälber und

241 Hammel. Ungefähr die Hälfte des Auftriebs geringer Waare wurde zu Montagspreisen verkauft. — Der Schweinemarkt verlor im ganzen besser als zum Schluss am Montag und wurde geräumt. 1. Qual. nicht am Platz, 2. und 3. Qual. erzielte 46—53 M per 100 kg mit 20 % Tara. Bei Bakoniern blieben die Preise und Tendenzen ziemlich unverändert. Man zahlte 49—51 M per 100 kg mit 50—55 % Tara per Stück. — Der Rüberhandel gestaltete sich langsam. 1. Qualität 50 bis 60, ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 43—48, 3. Qual. 35—42 M per 100 kg Fleischgewicht. — Hammei ohne Umsatz.

Produktenmärkte

Königsberg.	11. Februar.	(v. Portatius u. Grothe)
Weizen	per 1000 Kilogr.	hochbunter 121/2 M bez., bunter 119 1/2 M bez., 192,50, 122 3/4 M bez., 194, 125 1/2 M bez., 197 M bez., 125 6/4 M bez., 196, 126 1/4 M bez., 194, 126 1/4 M bez., 185 M bez., rother 126 7/4 M bez., 191, 128 1/4 M bez., 193 M bez., — Roggen per 1000 Kilogr. inländisch 118 1/2 M bez., 193, 115 1/2 M bez., 194, 117 1/2 M bez., 118 1/2 M bez., 196 M per 120 1/2 M bez., russ. 115 6/4 M bez., und 116 7/4 M bez., 165, 117 8/4 M bez., 165,50 M bez., — Gerste per 1000 Kilogr. große m. Geruch 143 M bez., — Hafer per 1000 Kilogr. inländ. Gerithafer 128 M bez., — Mais per 1000 Kilogr. transit 118 M bez., — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße russ. 119, m. Räftern 126 M bez., graue russ. 117 M bez., — Bohnen per 1000 Kilogr. 146 M bez., — Wicken per 1000 Kilogr. 113 M bez., — Leinsaat per 1000 Kilogramm feine russ. 173, 176, 178, 180, 185 M bez., mittel russ. 154, 163 M bez., geringe 145, 152 M bez., — Rübsen per 1000 Kilogr. russ. 200 M bez., abfallende 170 M bez., — Dotter per 1000 Kilogr. Hanfsaat russ. 189, 190, hebdrrich russ. 85, Genf russ. ger. 80 M bez., —

Weizenkleie per 1000 Rilogr. mittle bei. 87 M bez.
Spiritus per 10 000 Liter % ohne Fah loco con-
tingentirt 64 $\frac{1}{4}$ M nicht contingentirt 44,60 M Gd.
per Februar nicht contingentirt 44 $\frac{3}{4}$ M Gd., per
März nicht contingentirt 45 $\frac{1}{4}$ M Gd., per Frühjahr
nicht contingentirt 46 $\frac{1}{2}$ M bei, per Mai-Juni nicht
contingentirt 47 M Gd. — Die Notirungen für russi-
ches Getreide gelten transito.

Gitter, 11. Febr. Gefriedermark. Weizen unveränd.
loco 200—215, ver April-Mai 211,50, per Mai-Juni
211,50. — Roggen fester, loco 190—205, per April-
Mai 209,50, per Mai-Juni 208,00. — Pommerscher
Hafer loco neuer 147—158. — Rübbel matt, loco
per April-Mai 55,50, per Septbr.-Oktbr. 55,50. —
Spiritus behauptet, loco ohne 50 M. Consumfeuer
70 M. Consumfeuer 44,30, per April-Mai 45,10, per
August-September 46,10. — Petroleum loco 10,90.

Berlin, 11. Februar. Weizen loco 198-218 M.
per April-Mai 199,50-200,75-200-199,75 M., per
Mai-Juni 201,25-200,75-201,50-201,25 M., per
Juni-Juli 202,75-202,50-203,50-203 M. — Roggen
oco 202-210 M., klammer int. 203-204 M., besserer
inländischer 205-206 M., guter inländischer 207 bis
207,50 M., ab Bahn, per April-Mai 206,50-206,75
bis 206,25-207-206,25-206,75 M., per Mai-
Juni 204,50-204-204,75-202,50 M., per Juni-
Juli 202,50-202-202,25 M., per Juli-Aug. 190,25 bis
190-190,75 M. — Hafer loco 152-176 M., süddeutsch.
154-160 M., ost. und westfr. 153-157 M., pomm. u.
sachsenmärk. 154-158 M., tschel., böhm. und sächsischer
160 M., feiner tschel., mährischer und böhmischer
166-170 M. a. B., per April-Mai 153,75-154 M.,
per Mai-Juni 154,50 M., per Juni-Juli 154,50-
155-154,75 M. — Mais loco 140-152 M., per April-
Mai 116,75 M., per Juni-Juli 117,25 M. — Gerste loco 160

is 200 M. — Kartoffelmehl loco 33,50 M. — Trockene
kartoffelstärke loco 33,50 M. — Feuchte Kartoffelstärke
co 18,60 M. — Erbsen loco Futterwaare 167—180
M., Rochwaare 195—250 M. — Weizenmehl Nr. 00
0,00—26,50 M., Nr. 0 25,00 bis 23,00 M. — Roggen-
mehl Nr. 0 u. 1 29,00—27,50 M., ff. Marken 31,75 M., per
Februar 28,80 M., per April—Mai 28,00—28,05—28,00
M., per Mai—Juni 27,75 M., per Juni—Juli 27,50 M. —
Petroleum loco 24 M. — Rüböl loco ohne Fäss 55,0
M., per April—Mai 55,3 M., per Sept.—Oktbr. 55,1 M.
— Spiritus ohne Fäss loco unversteuert (50 M.) 65,1
M., ohne Fäss loco unversteuert (70 M.) 45,3 M., per
Februar 44,7 M., per April—Mai 45,5—45,4—45,7 M.
per Mai—Juni 45,6—45,4—45,8 M., per Juni—Juli
45,1—46,0—46,3 M., per Juli—August 46,4—46,8 M.
per August 46,6 M., per August—Septbr. 46,3—46,8 M.
— Eier per Schok 2,90—3,05 M.

Magdeburg, 11. Febr. Zuckerbericht. Rörzucker exkl. von 92% 19,35. Rörzucker exkl. 88% Rendement 18,35. achproducte exkl. 75% Rendement 16,10. Ruhig. robraffinade I. 23,75. Brodraffinade II. 29,50. Gem. affinade mit Faz 29,75. Gem. Melis I. mit Faz 3,25. Ruhig. Rohzucker I. Product Tranfito f. a. B. amburg per Febr. 14,50 bei., 14,52½ Br. per März 1,65 bei., 14,67½ Br. per April 14,82½ Br. 14,87½ r. per Mai 15,00 bei. u. Br. Ruhig.

Ghiffsliste.

Neufahrwasser, 11. Februar. Wind: W.
Angekommen: Besuv (GD.), Gade, Messina via
openhagen, Güter.

2. Februar. Wind: W.
Nichts in Sicht

ମହାନ୍ ମି ଉତ୍କଳ.

Berliner Fondsbörse vom 11. Februar.

Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen laufen gleichfalls ungünstig, und auch andere auswärtige Nachrichten üben einen verstimmenenden Einfluß aus. Das Geschäft entwickelte sich anfangs sehr ruhig und die Verkaufsneigung blieb überwiegend; um die Mitte der Börsenzeit machte sich vorübergehend in Folge von Deckungen etwas größere geschäftliche Regsamkeit und eine leichte Befestigung geltend, doch schloß die Börse wieder schwach. Der Kapitalmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen, Reichs- und preußische Staats-Anleihe behauptet; neue 3%ige Anteichen 83,70.

Fremde, festen Zins tragende Papiere waren schwach und wenig lebhaft; Italiener, russische Anleihen etwas abgeschwächt, russische Noten ziemlich behauptet. Der Privatdiscont wurde mit $1\frac{1}{2}\%$ notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu schwächerer und schwankender, nur vorübergehend bestätigter Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden schwach. Inländische Eisenbahnactionen waren sehr ruhig und in den Courten abgeschwächt. Bankactionen in den Kassenwerthen behauptet. Industriepapiere waren schwach und sehr ruhig; Montanwerthe matter.

Deutsche Fonds.		Rumänische amort. Anl.		Lotterie-Anleihen.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,90	do.	4% Rente . .	5	98,10
do.	do.	98,75	do.	84,00	4	139,20
do.	do.	84,00	Türk. Admin.-Anleihe	5	84,49	
Ronolidirte Anleihe ..	4	106,70	Türk. conv. 1% An.La.D.	1	18,25	
do.	do.	98,90	Germa. Gold-Pföldr.	5	88,00	
do.	do.	84,00	do. Rente	5	80,80	
Staats-Schuldcheine	3½	99,90	do. neue Rente . . .	5	83,00	
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	93,50	Griech. Goldanl. v. 1890	5	57,80	
Weißpr. Prov.-Oblig.	3½	93,90	Mexican. Anl. lauf. v. 1890	6	80,90	
Landsh. Centr.-Pföldr.	3½	96,30	do. Eisenb. Gt.-Anl.	5	68,50	
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	95,30	(1 Lstr. = 20,40 M.)	5	—	
Pomm. Rentenbriefe	4	101,80	Rom II.-VIII. Serie (gar)	4	80,75	
Bolesl. neue Pföldr.	4	95,90	Hypotheken-Pfandbriefe.			
do.	do.	95,40	Dan. Hypoth.-Pfandbr.	4	99,90	
Weißpreuß. Pfandbriefe	3½	95,40	do.	do.	3½	90,90
do.	neue Pföldr.	95,40	Dirch. Grundlch.-Pföldr.	4	100,80	
Pomm. Rentenbriefe	4	102,90	Hamb. Hypoth.-Pföldr.	4	100,50	
Bolesl. do.	4	102,90	do. unkündb. b. 1900	4	101,50	
Preußische do.	4	102,90	Meiningen Hyp.-Pföldr.	4	100,80	
			Parndt. Brd. für. Nieddr.	4	100,90	

Ausländische Fonds.		Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	Pomm. Hypoth.-Pfdbr.	Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Aktien.
Desterr. Goldrente . . .	4	96,00	neue gar.	4 —
Desterr. Papier-Rente . . .	5	88,90	do. do. do. . . .	3½/2 92,50
do. do.	4½/5	81,40	III. IV. Em. . . .	4 101,00
do. Gilber-Rente	4½/5	81,10	V. VI. Em. . . .	4 101,00
Ungar. Eisenb.-Anleihe . . .	4½/2	102,00	Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk. . . .	4½/2 115,10
do. Papier-Rente	5	88,50	Pr. Central-Bod.-Cr.-B. . . .	4 101,75
do. Gold-Rente	4	92,90	do. do. do. . . .	3½/2 93,70
Russ.-Engl. Anleihe 1880 . . .	4	92,80	Pr. Hypoth.-Action-Bk. . . .	4 103,00
do. Rente 1883	6	103,70	Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C. . . .	4½/2 —
do. Rente 1884	5	100,50	do. do. do. . . .	4 100,90
Russ. Anleihe von 1889 . . .	4	—	do. do. do. . . .	3½/2 93,25
Russ. 2. Orient-Anleihe . . .	5	—	Gotttinger Nat. Hypoth. . . .	5 —
do. 3. Orient-Anleihe . . .	5	64,10	do. do.	4½/2 104,00
Poln. Liquidat.-Pfdbr. . . .	4	60,60	do. do. (110) . . .	4 100,80
Poln. Pfandbriefe	5	63,40	Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr. . . .	5 100,70
Italienische Rente	5	91,00	Russ. Central-	5 86,10

Finsen vom Staate sar.	D.v.	1890.	Bank- und Industrie-Actionen.	1890.	A. B. Omnibusgesellsch.	208.75	12 ¹ / ₂	
Kronpr.-Rub.-Bahn	43 ¹ / ₂	89,40	Berliner Kassen-Verein	133,75	7 ¹ / ₂	Gr. Berl. Pferdebahn	226,00	12 ¹ / ₂
Cüttich-Limburg	0,4	19,90	Berliner Handelsverein	138,25	9 ¹ / ₂	Berlin. Pappen-Fabrik.	98,00	7
Oesterr. Franz.-St.	4	—	Berl. Prod. u. Hand.-A.	112,00	—	Wilhelmshütte	60,10	—
do. Nordwestbahn.	43 ¹ / ₂	—	Bremer Bank	103,50	6	Oberthleif. Eisenb.-B.	55,25	5
do. Lit. B.	5 ¹ / ₂	104,00	Bresl. Discontbank	92,80	6	Berg- u. Hütten gesellschaften.		
Reichenb.-Pardub.	3,81	—	Danziger Privatbank	—	Div. 1890			
Russ. Staatsbahnen.	6,56	127,40	Darmstädter Bank	—	Dortm. Union-St.-Prior.	57,00	—	
Russ. Südwestbahn	5,93	—	Deutsche Genossenschafts-B.	123,10	7	Röhnigs- u. Laurahütte	104,70	8
Schweiz. Unionb.	4 ¹ / ₄	—	do. Bank	161,00	10	Görlberg. Zink.	48,50	31 ¹ / ₂
do. Westb.	—	—	do. Effecten u. W.	110,30	8	do. St.-Pr.	116,50	8 ¹ / ₂
Südösterr. Lombard.	4 ¹ / ₂	43,60	do. Reichsbank	145,30	8,81	Victoria-Hütte	—	—
Warschau-Wien	18 ¹ / ₃	215,50	do. Hypoth.-Bank	111,00	6 ¹ / ₂			

Ausländische Prioritäten.		Disconto-Command.		Wechsel-Cours vgm 11. Februar.					
Gothard-Bahn	5	102,60	Gothaer Gründcr.-Bk.	184,80	11				
Italien. 3% gar. C.-Pr.	3	56,50	Hamb. Commerz.-Bank	85,50	-				
Raith.-Öderb. Gold-Pr.	4	96,60	Hannöversche Bank	—	5				
Kronpr.-Rudolf.-Bahn	4	82,80	Königsb. Vereins-Bank	109,60	5 $\frac{1}{3}$				
Deßterr.-Fr.-Staatsb.	3	85,25	Lübeck'st. Comm.-Bank	100,25	4				
Deßterr. Nordwestbahn	5	92,75	Magdebg. Privat-Bank	115,30	7				
do. Elbthalb.	5	91,30	Meiningen Hypoth.-B.	102,25	6 $\frac{1}{2}$				
Güdößterr. B. Lomb.	3	62,60	Norddeutsche Bank	100,30	—				
do. 5% Oblig.		104,00	Deßterr. Crédit-Anstalt	138,25	8 $\frac{1}{2}$				
Ungar. Nordostbahn	5	87,90	Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—				
do. do. Gold-Pr.	5	103,25	do. do. conv. neue	—	—				
Anatol. Bahnen	5	84,40	Poener Provinz.-Bank	108,25	—				
Breft-Grajewo	5	—	Preuß. Boden-Credit	104,25	6 $\frac{1}{2}$				
Kursk-Charkow	4	88,20	Pr. Centr.-Boden-Cred.	120,10	7				
Kursk-Niern	4	87,10	Schaffhau. Bankverein	151,60	10				
Mosko-Rjäfan	4	88,00	Schlesischer Bankverein	106,75	6				
Mosko-Smolensk	5	99,00	Güdd. Bod.-Credit-Bk.	109,00	7				
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4 $\frac{1}{2}$	97,75	—	160,25	6 $\frac{1}{2}$				
Rjäfan-Kostow	4	87,00	Danziger Delmühle	119,25	13				
Marischau-Terespol	5	99,30	do. Prioritäts-Act.	115,50	11				
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	96,00	Neufeldt-Metallwaren-	—	4				
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	106,20	Bauverein Dassage	69,00	3				
do. do.	5	84,40	Deutsche Bau Gesellschaft	71,75	2 $\frac{1}{2}$				
		Danziger Delmühle		Amsterdam					
		do. Prioritäts-Act.		8 Tg. 3					
		Neufeldt-Metallwaren-		2 Mon. 3					
		Bauverein Dassage		8 Tg. 3					
		Deutsche Bau Gesellschaft		3 Mon. 3					
				Paris					
				8 Tg. 3					
				Brüssel					
				8 Tg. 3					
				do. 2 Mon. 3					
				Wien					
				8 Tg. 4					
				2 Mon. 4					
				Petersburg					
				3 Mo. 5 $\frac{1}{2}$					
				do. 3 Mon. 5 $\frac{1}{2}$					
				Warischau					
				8 Tg. 5					
Tiscont der Reichsbank 3 %.									
Sorten.									
Dukaten									
Sovereigns									
20-Francs-Gt.									
Imperials per 500 Gr.									
Dollar									
Englische Banknoten									
Französische Banknoten									
Österreichische Banknoten									
Russische Banknoten									